

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 20.06.2016	Vorlage-Nr. XVII-0772/2016
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

<p>Betreff Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule, Haupt- und Realschule in Schladen, wird gemäß §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 beschlossen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Nach § 10 Abs. 1 NKomVG können Kommunen im Rahmen der Gesetze ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzung regeln. Diese Satzungsbefugnis ist in zweierlei Hinsicht begrenzt:

10 Die Satzungen dürfen sachlich nur für das Gemeindegebiet gelten und müssen sich personell auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune oder auf Personen beziehen, die zu der Kommune in eine besondere Beziehung treten. Die Schulträgerschaft gehört nach § 101 Abs. 2 NSchG zum eigenen Wirkungskreis der kommunalen Schulträger.

15 Zum 01.11.2013 wurde die Samtgemeinde Schladen umgewandelt in die Einheitsgemeinde Schladen-Werla. Eine Anpassung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule an die neue Rechtsform Einheitsgemeinde ist bisher nicht vollzogen worden. Mit der vorliegenden Satzung soll dies jetzt nachgeholt werden. Inhaltlich ändert sich in der Praxis für die Schülerinnen und Schüler nichts.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

20

Christiana Steinbrügge

Anlage:

25

Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Werla-Schule

30